Krakauer Zeitung.

Nr. 103. Freitag, den 6. Mai **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. dem Gemeindevorsteher, Stephan Zukowski zu Uhnów, in Anerkennung der von ihm durch Herstellung der Uhnower griechisch-katholischen Kirche auf seine Kosten bethätigten religiösen und gemeinnützigen Opferwilligkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Trient, Dr. Hermann v. Stenitzer, zum provisorischen Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Botzen ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar zu Friedek in Schlesien, Karl Seiden, und die Auskultanten, Lazar Nováković und Ladislaus Báthory, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten im Temesvarer Ober-Landesgerichtssprengel ernannt und die angesuchte Uebersetzung des provisorischen Gerichts-Adjunkten in Siebenbürgen, Anton Pokorny, in gleicher Eigenschaft in denselben Ober-Landesgerichtssprengel bewilligt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Triest erledigte Hilfsämter-Direktions-Adjunktenstelle dem Offizialen dieses Landesgerichtes, Lorenz Tomiz, verliehen.

Verordnung des Handels-Ministeriums

vom 3. Mai 1859*),

giltig für alle Kronländer, in Betreff der Beschränkungen der Haftung für Fahrpostsendungen.

Aus Anlaß des Kriegszustandes wird die im §. 32 der Fahrpost-Ordnung vom Jahre 1838 (Justiz-Gesetzsammlung Nr. 280; Politische Gesetzsammlung vom Jahre 1838, Band 66, Nr. 106 Seite 332 u. ff.) ausgesprochene unbedingte Haftung der Postanstalt für den durch verübte Gewalt oder durch ein zufälliges Ereigniß herbeigeführten Verlust, Abgang oder Beschädigung von Fahrpostsendungen, in Bezug auf solche Sendungen, welche nach Triest und Istrien, nach dem Kroatischen Litorale, Dalmatien und dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche bestimmt sind, oder in diesen Ländern zur Aufgabe kommen, bis auf Weiteres in der Art beschränkt, daß der durch Kriegsereignisse verursachte Schaden von der Haftung ausgeschlossen bleibt.

Ritter v. Toggenburg m. p.

*) Enthalten in dem am 4. Mai 1859 ausgegebenen XIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 73.

Am 4. Mai 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 71 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz der Finanzen und des Handels, dann des Armee-Oberkommando vom 27. April 1859, wirksam für Tirol und Vorarlberg, wodurch das, mit Ministerial-Verordnung vom 8. Dezember 1855 (Reichsgesetzbl. Nr. 213) vorgeschriebene Verfahren bei Grundeinlösungen für Staats-Eisenbahnbauten auch auf andere im Wege der Expropriation für öffentliche Zwecke vorzunehmende Grundeinlösungen ausgedehnt wird;

Nr. 72 die Verordnung des Finanzministeriums vom 1. Mai 1859, giltig für Ungarn, womit die Berghauptmannschaft von Schmöllnitz nach Kaschau überstellt und die Bergkommissariate in Göllnitz, Igló und Rosenau aufgehoben werden;

Nr. 73 die Verordnung des Handelsministeriums vom 3. Mai 1859, giltig für alle Kronländer, in Betreff der Beschränkung der Haftung für Fahrpostsendungen.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate April 1859 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Stephan Freiherr v. Wernhardt, zum Kommandanten des 10. Armeekorps;

der General-Major und Truppen-Brigadier, Karl Graf Bigot de St. Quentin, zum ersten General-Adjutanten der III. Armee, und

der General-Major beim General-Quartiermeisterstabe und Direktor des militär-geographischen Institutes August v. Fligély, zum ersten General-Adjutanten der IV. Armee, Beide mit Einreihung in das Adjutantenkorps.

Zu Feldmarschall-Lieutenants und Truppen-Divisionärs, die General-Majors und Truppen-Brigadiers: Jos. Edler v. Berger, Vincenz Freiherr v. Minutillo, Adolph v. Schiller und Anton Schwarzel.

Zu Feldmarschall-Lieutenants in ihren dermaligen Verwendungen, die General-Majors:

Ludwig Graf Folliot de Crenneville, Kommandant der Bundesfestung Mainz;

Vincenz Marquis de Vasquez, Kommandant der Festung Ferrara, und

Moriz Graf Braida, Oberthofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Generals der Kavallerie, Herrn Erzherzogs Albrecht.

Zu General-Majors und Truppen-Brigadiers die Oberste:

Eduard Freiherr Baselli v. Süssenberg, Kommandant des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland Nr. 5;

Rudolph Ritter von Reichetzer, Kommandant des Linien-Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36;

Hugo Graf Schaffgotsche v. Kinast, Kommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regiments Nr. 1;

Friedrich Ritter Abshahs von der Lanze, Kommandant des Dragoner-Regiments Graf Horváth-Tholdy Nr. 6;

Johann Ritter Hoft, Kommandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52;

Ludwig Böheim von Heldensinn, Kommandant des 6. Feld-Jäger-Bataillons;

Adolph Leurs von Treuenringen, Kommandant des 9. Gensd'armerie-Regiments;

Karl Ritter Beranneman v. Watervliet, Kommandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12;

Ludwig v. Schiller Edler v. Harka, Kommandant des Husaren-Regiments Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, und

Ferdinand Freiherr v. Pichl, Kommandant des Infanterie-Regiments Herzog zu Nassau Nr. 15.

Zu General-Majoren in ihren dermaligen Verwendungen, die Oberste:

Karl Adelsberger v. Illingenthal, mit der Ernennung zum wirklichen Stadt- und Platz-Kommandanten in Wien;

Ludwig Schweiger v. Dürnstein, bei der Gensd'armerie-General-Inspektion;

Karl Lobinger, des Genie-Stabes, Genie-Inspektor für das Banat und die Serbische Wojwodschaft;

Friedrich v Duras, des Artillerie-Stabes, Landes-Artillerie-Direktor für Mähren;

Joseph Castle de Mollineux, des Dragoner-Regiments Erbgroßherzog von Toscana Nr. 8, mit der Ernennung zum wirklichen Vorstande der dritten Abtheilung beim Armee-Oberkommando;

August Ritter von Schmidt, des Artillerie-Stabes, Präses des Artillerie-Komité;

August Ritter v. Ruff, des General-Quartiermeisterstabes, im Korps, und

Leopold Freiherr Rzikowsky v. Dobrzič, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28, zweiter Bevollmächtigter bei der Central-Militär-Kommission des Deutschen Bundes; endlich der General-Major, Franz Reichardt, von der Gensd'armerie-General-Inspektion, zum Truppen-Brigade-Kommandanten. Dann

der Oberstlieutenant, Joseph Poquet, des Pionnier-Korps, zum ad latus des Pionnier- und Flotillen-Korps-Kommandanten;

der Major, Joseph Baumrucker Edler v. Robelswald, des Flotillen-Korps, zum Kommandanten der Lagunen- und Binnen-See-Flotille, und

der Hauptmann erster Klasse, Ludwig Bolzano v. Kronstaedt, des Flotillen-Korps, zum Major in diesem Korps.

Zu Grenadier-Bataillons-Kommandanten:

bei den Infanterie-Regimentern:

Graf Jellačić Nr. 46, der Oberstlieutenant, Karl Bayrhammer;

Graf Kinsky Nr. 47, der Major, Norbert Schmoll;

Freiherr von Heß Nr. 49, der Major, Franz Graf Thun-Hohenstein;

Erzherzog Franz Karl Nr. 52, der Major, Kasimir Gintowt v. Dziewialtowski;

Erzherzog Leopold Nr. 53, der Major, Michael Freiherr v. Augustin;

Freiherr v. Grueber Nr. 54, der Major, Johann Jonak Edler v. Freyenwald;

Freiherr v. Bianchi Nr. 55, der Major, Franz Brzezina v. Birkenhain;

Freiherr von Gorizzuti Nr. 56, der Oberstlieutenant, Albert Dosá v. Makfalva;

Erzherz. Stephan Nr. 58, der Major, Emil Graf Beckers von Westerstetten:

Erzherz. Rainer Nr. 59, der Major, Jos. Edler v. Nowey; Freiherr v. Zobel Nr. 61, der Major, Karl Edler v. Janda, und Erzh. Heinrich Nr. 62, der Major, Anton Dormus.

Im Adjutanten-Korps:

der Oberstlieutenant, Vincenz Abele, zum Obersten;

die Majors: Eduard von Hannig und Hubert Loos, zu Oberstlieutenants, und

die Rittmeister erster Klasse: Wilhelm Ritter v. Görtz, Johann Koblitz, Flügel-Adjutant bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Wilhelm, Chef des Armee-Oberkommando, Johann Reicher und Ignaz Leinner, zu Majors. Ferner

der Major, Hilarius Schindler, des Fuhrwesens-Korps, zum Landes-Fuhrwesens-Kommandanten in Verona.

Der pensionirte Oberstlieutenant, Anton Woller v. Wollersthal, zum Platz-Kommandanten in Spalato;

der pensionirte Major, Alexander v. Fellinger, zum Platz-Kommandanten in Castelnuova;

der Hauptmann erster Klasse, Joseph Freiherr Pasqualati zu Osterberg, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Heinrich Hohenlohe Nr. 13, zum Major und Platz-Kammandanten in Padua;

der Hauptmann erster Klasse, Ludwig Strehle, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22 zum Major und Platz-Kommandanten in Pavia;

der Platz-Hauptmann in Bologno, Franz Ritter Lippe v. Fichtenhayn, zum Major und Platz-Kommandanten in Belluno;

der Rittmeister erster Klasse, Julius Freiherr v. Bischofshausen, der Beschäl- und Remontirungs-Branche, zum Major und wirklichen Kommandanten des Militär-Gestütes zu Kis-Bér.

Zum Referenten bei der dritten Abtheilung des Landes-Generalkommando in Temesvar der Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse, Franz Neuhauser.

Zu Ober-Kriegskommissären zweiter Klasse die Kriegskommissäre: Maximilian Hillebrandt, Johann Kottie, Stephan Tasch, Gustav Groß und Joseph Hornung.

Zu Kriegskommissären die Kriegskommissariats-Adjunkten erster Klasse: Moriz Halberth, Johann Kolda, Joseph Moser, Theodor Schweidtner, Heinr. Thomas, Franz Baumann, Ferdinand Seiler, Jos. Jaumann, Ferdinand Fustinioni, Joseph Lützenburger, Karl Lerch, Heinrich Wrenkh und Nikolaus Hofmann.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Mai.

In der am 2. d. von der Deutschen Bundes-Versammlung entgegengenommenen Mittheilung der österreichischen Regierung ist, wie wir neueren Berichten aus Frankfurt entnehmen, von der Formulirung eines bestimmten Antrags Umgang genommen; Oesterreich gibt dem Bunde lediglich anheim, die Lage der Dinge zu erwägen. Speciell den viel citirten Artikel 46 der Bundesacte betreffend, erklärt es, daß von der Betheiligung des Bundes an einem Kriege Oesterreichs gegen Sardinien allein nie die Rede sein könne; „da aber Frankreich erklärt habe, sich an diesem Kriege betheiligen zu müssen, so scheine für das gesammte Deutschland der Augenblick gekommen, in ernste Berathung zu nehmen, ob nicht gleichzeitig mit Oesterreichs Machtverhältniß auch die Sicherheit des gesammten Bundes sich tief berührt finde". Oesterreich habe übrigens seine Maßnahmen derart getroffen, daß es sofort bereit sei, sich in voller Kriegsstärke mit den übrigen Heeren des Deutschen Bundes zu vereinigen.

Die Beziehungen Frankreichs zu England gestalten sich ernst. Lord Cowley hat, wie der „Ostd. Post" aus Brüssel vom 4. d. tel. gemeldet wird, eine Note seiner Regierung übergeben, in welcher die eventuelle Sperrung der Meerenge von Gibraltar in Aussicht gestellt wird. Graf Walewski soll diese Eventualität als einen cas de guerre bezeichnet haben. Eingeweihte Personen versichern, daß England auf keinen Fall russische Kriegsschiffe Gibraltar passiren lassen werde. (Es ist dies der contre-coup gegen die Ablehnung der Neutralisation des adriatischen Meeres.) (Aus London, 4. Mai, wird der „Ostd. Post" gemeldet: Die Absendung von Kriegsschiffen nach Ragusa oder Cattaro wiederholt sich. Die Panique auf dem Stocksmarkt hat nachgelassen. Man versichert, daß einige große Häuser die angebotene Betheiligung an dem neuen französischen Anlehen refusirt haben.)

Das „Petersburger Journal" veröffentlicht in Bezug auf die Congreßfrage die russische Antwort auf die österreichische Depesche vom 23. März. Dieselbe ist vom kais. russ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürsten Gortschakoff an den kaiserlichen Gesandten am Wiener Hofe Hrn. v. Balabine gerichtet. Das Actenstück hat insofern noch Werth, als es über die Stellung des russischen Gouvernements zu der erwähnten Frage einige Aufklärungen gibt. Die betreffende Stelle lautet: Indem Ihnen der Graf Buol die Zustimmung Sr. k. Majestät zu unserem Vorschlage bekannt machte, zeigte er Ihnen den Gesichtspunct, unter welchem das Wiener Cabinet die zu seiner Ausführung nothwendigen Bedingungen betrachtet. Es hat den Wunsch kundgegeben, daß die Fragen, welche zur Berathung kommen sollten, genau vorher bestimmt würden. Sie sind es durch die vier von der Regierung Ihrer britischen Majestät aufgestellten Punkte, zu denen das kaiserliche Cabinet, die französische und die preußische Regierung ihre volle Zustimmung gegeben haben. Der Hr. Graf Buol hat außerdem erklärt, daß, so weit diese Fragen die innere Verwaltung anderer Staaten betreffen sollten, das Wiener Cabinet darauf bestehe, daß in Gemäßheit der in dem Aachener Protocoll vom 15. November 1818 formulirten Regeln vorgegangen werde. Dieses Protocoll besagt wörtlich: „In dem Falle, wo ein Congreß Angelegenheiten zum Gegenstande hat, welche andere europäische Staaten speciell betreffen, sollen sie nur in Folge einer formellen Einladung von Seiten derjenigen Staaten stattfinden. welche die gedachten Angelegenheiten betreffen und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihres Rechts, daran direct oder durch ihre Bevollmächtigten Theil zu nehmen". Die Bedeutung der gegenwärtigen Lage läßt vollkommen von der ersten, in dem Protocoll erwähnten Bedingung einer formellen Einladung von Seiten der italienischen Staaten absehen; die Mächte können nicht auf sie warten, um die Gefahren zu beschwören zu suchen, welche den Frieden bedrohen, und wir sind überzeugt, daß das Wiener Cabinet bei der Citation der Aachener Stipulationen diese Idee selbst hat fallen lassen. Was die zweite betrifft, die einzige, auf welche sich die Erwähnung dieses Protocolls beziehen kann, nämlich die Theilnahme der italienischen Staaten an einer Discussion, bei der sie direct interessirt sind, so ist sie uns zu gerecht erschienen, als daß wir ihr irgendwie entgegentreten sollten. Endlich hat der Hr. Graf Buol darauf aufmerksam gemacht, daß es materiell gefährlich und moralisch unmöglich wäre, friedliche Berathungen unter dem Geräusch der Waffen und der Kriegsrüstungen zu beginnen. Diese Erwägung fällt zu sehr in die Augen, als daß die Cabinete deren Richtigkeit nicht hätten anerkennen sollen. Es ist in Folge dessen vorgeschlagen worden, von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und von Seiten Sr. Maj. des Königs von Sardinien das Versprechen zu erlangen, nicht angreifen und ihre resp. Truppen auf gleiche Entfernung von der Ticinogränze zurückziehen zu wollen. Diese Combination vermeidet, unserer Meinung nach, hinlänglich die vorhergedachten Uebelstände für den Zusammentritt des Congresses. Was die von dem Grafen Buol vorher geforderte Entwaffnung Sardiniens betrifft, aus der, wie uns Ihre weiteren Telegramme melden, das Wiener Cabinet eine conditio sine qua non seines Eintritts in den Congreß macht, so wollen wir glauben, daß nach einer reiflicheren Prüfung die Regierung Seiner kaiserlichen Majestät selbst anerkennen wird, daß eine ähnliche Bedingung, welche alle Gegenseitigkeit ausschließt, sich daraus nicht mit einer billigen Würdigung der gegenseitigen Lage beider Staaten verträge.

Das gestern erwähnte Telegramm der „Oest. Correspondenz," (betreffend die officiöse Dementirung des russisch-französischen Schutz- und Trutzbündnisses), lautet nach dem uns nachträglich zugekommenen wörtlichen Inhalt: „Petersburg 4. Mai. Die hiesigen Blätter melden: Die höchsten Autoritäten hier versichern in der bestimmtesten Weise, daß kein Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Rußland und irgend einer andern Macht besteht. In einem Augenblicke, in welchem ganz Europa die großartigsten Rüstungen zu Lande und zur See treffe, habe der Kaiser Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Die kaiserliche Regierung wahre sich in den gegenwärtigen Verhältnissen die volle Freiheit des Handelns und es sei nicht nothwendig beizufügen, daß sie nur von den Gefühlen für die Würde der Krone und die Interessen des Landes geleitet wird. (inspiré).

Das „Fremdenbl." schreibt: Man meldet uns aus St. Petersburg die wichtige Nachricht, das dortige Cabinet habe in den letzten Tagen an die kaiserlich österreichische Regierung die beruhigendsten Erklärungen gelangen lassen, sowohl in Betreff der angeordneten Truppendislocationen in den südwestlichen Gouvernements, als auch hinsichtlich des im Umlauf gebrachten Gerüchtes von dem Abschluß eines Offensiv- und Defensiv-Vertrags mit Frankreich. Es wird ferner versichert, daß Seine Majestät unser Kaiser vom Kaiser Alexander ein darauf bezügliches eigenhändiges Schreiben erhalten habe.

Wie die „Köln. Ztg." aus Brüssel erfährt, wird nach Ablauf der Osterferien, welche mit dem 2. d. zu Ende gehen, den Kammern ein Gesetzentwurf wegen Abschluß einer Anleihe von 25 Millionen Fr. unterbreitet werden.

Der pariser „Times"-Correspondent berichtet, daß Sardinien Schritte in Madrid gethan habe, um Spanien zur Theilnahme am Kriege zu bewegen. Die Regierung sei aber entschlossen, vor der Hand Spaniens Neutralität im Kriege zu bewahren. Die öffentliche Meinung in Spanien sei jedoch für Sardinien und würde mit Vergnügen ein spanisches Hülfscorps zu dem sardinisch-französischen Heere stoßen sehen. Die spanische Regierung soll dem Papste eine Zuflucht auf den balearischen Inseln angeboten haben. Nach Berichten aus Madrid vom 30. v. M., hat die Regierung von den Cortes die Ermächtigung erlangt, die Armee bis auf 100,000 Mann zu erhöhen, um während des italienischen Krieges die Neutralität behaupten zu können.

In Karlsruhe ist am 1. d. eine Ordre des Großherzogs erschienen, welche die sofortige vollständige Mobilmachung des großh. Armeecorps befiehlt.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze reichen bis zum 3. d. An diesem Tage hat, wie wir gestern mitgetheilt haben, eine Alarmirung der ganzen Po-Linie vom Einflusse der Sesia bis Sannazzareno behufs einer Demonstration stattgefunden. Die „Alarmirung einer ganzen Linie, schreibt die „Ostd. Post," ist bekanntlich eines jener Scheinmanöver, welche den Feind über den Ort der Hauptaction in Ungewißheit setzt. Um den Ort nicht bemerkbar zu machen, wo die kaiserlichen Truppen den Po übersetzen wollen und hierzu Brücken schlagen müssen, wurden längs der ganzen Linie Demonstrationen gemacht, um die Piemontesen zu nöthigen, ihre Kräfte zu theilen. In dem Augenblicke wo wir dieses schreiben, hat der Uebergang der Hauptarmee bereits stattgefunden, während FML. Benedek mit seinem Aemeecorps bei Piacenza den Uebergang gemacht hat und von Novara her andere Truppencorps herbeieilen. Die Po-Linie deckt die Eisenbahn, welche von Genua nach Turin führt; die Absicht der vordringenden Truppen muß

theilweise darauf gerichtet sein, die Eisenbahnverbindung zu unterbrechen und den Anmarsch der französischen Truppen von der See her zu hindern.

Die Wiederherstellung der gesetzlichen Autorität im Herzogthum Parma, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, hat für uns auch eine wichtige militärische Bedeutung. Parma und Modena sind strategisch für Oesterreich wichtiger als Toscana, weil sie unsere linke Flanke decken und die Verbindungslinie zwischen Piacenza und Bologna bilden. Man macht im feindlichen Lager sich keine Täuschung darüber, welche Ziele und Bedeutung der Aufmarsch der Oesterreicher hat. Mit solchen Streitmassen ist Oesterreich noch nie auf jenem Boden erschienen. Darum ist der Sinn der Piemontesen nur auf die Defensive gerichtet und selbst die Franzosen haben Ordre erhalten, so lange keinen Angriff zu wagen, bis nicht alle ihre Streitkräfte concentrirt sind. Darum verschanzen sie sich auf der Linie von Dora-Baltea, während der Aufmarsch gegen ihre rechte Flanke gerichtet zu sein scheint. Der Zusammenstoß ist jedenfalls sehr nahe.

Wie der „Mil. Ztg.“ gemeldet wird, war bis zum 3 Mai kein Schuß in Feindesland gefallen. Demselben Blatte schreibt man vom 30. April, daß die Piemontesen bei unserer Vorrückung gar nicht in Sicht kamen und daß sie sich hinter Alessandria und den Verschanzungen an der Dora baltea concentriren und die Verstärkungen aus Frankreich erwarten. Die Landbewohner empfingen unsere Truppen mit Zuvorkommenheit nnd Vertrauen. Die Proclamation Sr Erz. des Oberbefehlshabers wirkt gut. Wir Alle, so heißt es in jenen Schreiben, hoffen demnächst an der Sesia und Dora einen tüchtigen Strauß zu bestehen; wohl würden wir uns Flügel wünschen um die Piemontesen aufzuhalten und zur Schlacht zu zwingen. Inzwischen scheinen sie gut zu Fuß und Eile zu haben und lassen unsere Wünsche unerfüllt. Auf demselben Schlachtfelde, wo wir mit dem Feinde seit Jahrhunderten gestritten, wo wir zwar die Schlacht bei Marengo verloren, jene bei Turin und Novara aber siegreich durchgekämpft haben, auf demselben blutgetränkten Boden werden die Würfel der Entscheidung muthmaßlich fallen. Führt nun auch der Feind kampfgeübte Schaaren aus Algier und aus der Krim uns entgegen, so hat unsere Armee, wie alle Welt eingesteht, seit den letzten Kriegen außerordentliche Fortschritte gemacht. Die Beschaffenheit des Terrains ist bekanntlich der Entwicklung massenhafter Truppen nicht günstig und die Hunderttausende, welche ins Feld rücken, werden wohl nur in verhältnißmäßig geringer Zahl an einer Hauptentscheidung Theil nehmen können. Die piemontesische Armee wird hochgegriffen 50 — 60 Tausend für Operationen im freien Felde verwenden können. Chef derselben ist der König, sein ad latus General Lamarmora, die Armee ist in fünf Infanteriedivisionen und eine Cavalleriedivision getheilt. Die französische der *Revolution zu Hilfe eilende Armee* ist in die vier Corps, in die der Marschälle Baraguay (erstes) und Canrobert (drittes) und der Divisionsgenerale Mac Mahon (zweites) und Niel (viertes) getheilt. Die Gesammtstärke dieser vier Corps schlagen wir Alles in Allem auf 150,000 Mann an. Vermittelst des Seeweges mögen bis heute an 30—40 Tausend Mann Franzosen Piemont betreten haben, von der Artillerie und Reiterei abgesehen, deren Ueberschiffung bekanntlich großen Schwierigkeiten unterliegt; über den Mont Cenis aber wird der Truppentransport im günstigsten Falle nur sehr langsam befördert werden können, und das ist es, was uns hoffen läßt, daß unsere Armee ihren Vortheil benützend, die derselben ausweichenden Piemontesen denn doch vor der Vereinigung mit dem Gros der Franzosen erreichen und schlagen und in Turin einrücken dürfte.

Zum besseren Verständniß der kriegerischen Operationen gibt die „N.P.Z.“ folgende geographische und topographische Fingerzeige: Für den Zuzug französischer Truppen nach Piemont boten sich zwei Arten der Beförderung dar: 1) der Seeweg von Toulon nach Genua, von welchem letzteren Orte eine Eisenbahn nordwärts führt und die Hauptfestungen des Landes Alessandria ꝛc. verbindet, so daß die in Genua ausgeschifften Franzosen (General Mac Mahon) entweder diese ganze Linie, vereint mit den Piemontesen, besetzen und dort den von Osten anrückenden Oesterreichern entgegentreten, oder eine Stellung in deren linker Flanke einnehmen und, diese bedrohend, den Zuzug anderer Truppen von Turin her abwarten können. Wie es heißt, suchen die gelandeten Franzosen theils vermittelst der Eisenbahn, theils mit der parallel laufenden Straße Alessandria zu gewinnen. 2) Der Landweg über die Alpen. Der Alpengürtel trennt das Piemontesische Flachland von Savoyen, Frankreich und der Grafschaft Nizza. Drei Päße führen über diese Gebirgszüge, welche für Menschen und Lastthiere gangbar sind. Der nördlichste und beschwerlichste ist jener über den Mont Cenis. Eine Kunststraße wurde von Napoleon I. mit außerordentlichem Aufwand hergestellt. Sie geht an ihrer höchsten Stelle 8670 Fuß über die Meeresfläche hinweg, und ist nur im Hochsommer von Schnee frei; bei Susa schließt sie sich an die nach Turin, bei Madane an die nach Chambery führende Bahn. Das Corps, welches diesen Weg nimmt, rückt von Grenoble aus vor. Die Wegesstrecke von Madane bis Susa kann mit den besten Pferden kaum im Laufe eines Tages durchmessen werden. — Das zweite Armeecorps unter Canrobert rückt von Briançon aus; es überschreitet den Paß des Mont Genèvre, 5.800 Fuß hoch; auch hier ist eine vortreffliche Kunststraße, die weniger Beschwerlichkeiten als der Mont Cenis bietet. — Das dritte Corps unter Baraguay d'Hilliers geht von Nizza über die Seealpen, welche sich zwischen Ligurien und Piemont hinziehen. Es überschreitet den Paß des Col di Tenda, 5600 Fuß hoch. Auch hier ist eine fahrbare Straße. Die drei Straßen laufen vor Turin zusammen, das zu gewinnen die Absicht der Franzosen zu sein scheint, von wo aus sie sich mit den von Genua kommenden Truppen und den Piemontesen in Alessandria zu vereinigen streben.

In Bern eingetroffene Berichte vom „Langen See“ melden, daß die Oesterreicher verschiedene piemontesische Barken zu Handen genommen, und eine Anzahl solcher Fahrzeuge im Schlepptau des „Benedek“ von Sesto-Calende nach Angera geschickt haben. (Daraus scheint die tel. Depesche fabricirt worden zu sein, F.M.L. Benedek habe sechs Barken nach Angera remorquiren lassen.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Mai. Die „Pest-Ofner Zeitung“ veröffentlicht den nachfolgenden Aufruf:

An die treuen Bewohner des Königreiches Ungarn!

Se. Majestät der Kaiser — unser allergnädigster Herr — haben unterm 28. v. M. in einem Allerhöchsten Handschreiben an Mich Folgendes zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Der Ernst der Situation erheischt die volle ausgedehnteste Machtentfaltung und in Folge dessen nebst dem Aufgebote aller militärischen Streitkräfte die Errichtung von Freicorps als eine außerordentliche Maßregel, welche, in der Treue und Hingebung Meiner Unterthanen wurzelnd, zur Vermehrung dieser Streitkräfte noch stets namhaft und wesentlich beigetragen hat.

Euer Liebden fordere Ich daher auf, zur Bildung von freiwilligen Infanterie-Bataillonen und Husaren-Divisionen in Meinem Königreiche Ungarn zu schreiten“.

In dem entbrannten Kampfe für die verletzten heiligen Rechte des Allerhöchsten Thrones und der Monarchie zählen Se. Majestät auf die tapferen Völker des Königreiches Ungarn, deren kriegerischer Geist so oft im schönsten Lichte erglänzte. Ich hege die Erwartung, daß Ungarn dem Rufe des kaiserlichen Vertrauens freudigst entgegenkommen und auch jetzt die altbekannte ritterliche Tapferkeit bewähren werde. Ich bin überzeugt, die biederen Söhne des Königreiches werden — insofern nicht Pflege ihrer Familien oder der Wirthschaftsbetrieb sie an den häuslichen Heerd bindet — diese Gelegenheit gern benützen, um der vaterländischen Geschichte ein neues Blatt einzulegen, das ehrenvolles Zeugniß geben soll von jener loyalen Anhänglichkeit an die Dynastie und der tiefen monarchischen Gesinnung, welche immer eine Hauptzierde des Landes bildeten. Indem Ich die Grundsätze über die Errichtung der Freicorps kundgebe, kann Ich hierbei nur die erhebenden Worte des kaiserlichen Manifestes wiederholen: „Mit Gott für's Vaterland“ und jene hinzufügen: „für unseren geliebten Monarchen“.

Ofen, am 2. Mai 1859.

E. H. Albrecht m. p.

(Folgen die Allerhöchst genehmigten Grundsätze über die Errichtung von Freicorps im Königreiche Ungarn).

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog General-Gouverneur Albrecht haben 4000 Gulden ö. W. mit der Bestimmung gewidmet, daß solchen freiwilligen Husaren aus dem Districte der Jazygier und Kumanier, dann der Haiduken, welche jetzt in die Freicorps eintreten werden, jedoch kein eigenes Pferd mitzubringen vermögen, — hievon Reitpferde anzukaufen sind, die sodann den Betreffenden auf die Kriegsdauer zur Benützung übergeben, nach beendetem Kriege aber denselben als Eigenthum gänzlich überlassen werden. Von diesem Geldbetrage sind 2500 Gulden für die Jazygier und Kumanier, der Rest für die Haiduken zugewiesen. Die Wahl der zu Betheilenden haben Se. k. Hoh. dem Hrn. Oberkapitän der Jazygier und Kumanier, ferner rücksichtlich der Haiduken dem Hrn. Vicepräsidenten der Großwardeiner Statthalterei-Abtheilung, Grafen Zichy, gnädigst anheimgestellt.

Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Stephan und Joseph haben zu dem gleichen Zwecke 5000 Gulden in der Art gewidmet, daß hievon 2500 fl. unbemittelten Freiwilligen der Husaren-Division von Zala-Egerßeg und die anderen 2500 fl. jenen der Division von Arad in der Beischaffung von Reitpferden zu gute kommen sollen. Die Wahl der zu Betheilenden ist bei beiden den Comitatsvorständen überlassen.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben zu Gunsten der Pfarrkirche in Limido (Provinz Como) 200 fl. gespendet. Außerdem sind dem Kloster „delle Adoratrici perpetue“ in Monza von Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin 100 fl. und der Verwaltung des lombardischen Instituts zu Gunsten armer Schauspieler (Pio Istituto teatrale) von Sr. k. Hoh. dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog eine bedeutende Unterstützung bewilligt worden.

Graf von Chambord ist aus Venedig wieder in Frohsdorf eingetroffen.

Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Parma wird den Sommer in dem gräflich Chambord'schen Schlosse zu Frohsdorf bei Wiener-Neustadt zubringen.

Der kaiserlich österreichische Gesandte am Hofe der Tuilerien, Freiherr v. Hübner, ist am 4. d. von Paris abgereist. Er begibt sich zunächst nach Brüssel.

Der k. preußische Gesandte, Herr Baron v. Werther, wird sich in wenigen Tagen nach Triest begeben, um Ihre Majestäten den König und die Königin von Preußen daselbst zu empfangen.

Die Beschlüsse der verschiedenen Provinzial-Concilien, die nunmehr sämmtlich die päpstliche Genehmigung erhalten haben, sollen dem Vernehmen nach am 13. Juni (Pfingstmontag) publicirt werden.

Der Fürstbischof von Breslau hat unterm 30. April einen Hirtenbrief an die katholischen Bewohner seines österreichischen Bisthums-Antheils mit Bezug auf den ausgebrochenen Krieg erlassen und sie unter Anderem ermahnt, „guten Muthes zu sein und auf Den zu vertrauen, der Oesterreich, seinen Kaiser und seine Völker nicht verlassen wird, wie er sie noch nie verlassen hat, auch wenn lange und schwere Drangsale in seinem unerforschlichen Rathschlusse beschlossen waren.“

[Patriotische Gaben.] Von Herrn Med. Dr. Johann Oppolzer, k. k. o. ö. Universitäts-Professor, königl. sächsischer Hofrath, zu Kriegszwecken 1000 fl. österr. Währ.; von Herr k. k. Hofrath, Georg Philipps, k. k. o. ö. Universitäts-Professor, für die k. k. Armee eine Actie der k. k. privil. Nationalbank sammt Coupons vom 1. Juli 1859; von den Herren A. Pleischl und Sohn, Besitzer einer k. k. priv. Email-Kochgeschirr-Fabrik, zu Kriegszwecken 100 fl. österr. W. Von Graf Friedrich Schönborn, Major in der Armee, 2000 fl. österr. W. Von einem k. k. Kämmerer 190 Stück Lloydactien sammt Coupons im Nominalwerthe von 99,750 fl. österr. W. Von dem Hofrathe der k. k. Obersten Rechnungs-Controlsbehörde, Wenzel Rudolff, auf die Dauer des Krieges der jährliche Betrag von 1000 fl. österr. W. mit der Gestattung, daß dieser Jahresbetrag in monatlichen Raten von seinem Gehalte in Abzug gebracht werde. Von einem Official im k. k. Finanzministerium, welcher ungenannt bleiben will, ein ganzer Jahresbetrag seines Gehaltes sammt Quartiergeldes, zusammen 1071 fl. österr. W. durch Verzichtleistung auf den Bezug dieser Gebühren vom 1. Juni d. J. angefangen. Zur Ausrüstung des Freiwilligencorps von Heinrich Freiherr Trenk v. Tonder 5000 fl.; Herr Graf Friedr. Schönborn, k. k. Major 500 fl.; Herr Dr. Vinzenz Fischer, k. k. Hof-, Gerichts- und Militär-Advocat, 500 fl. und von Frau Mathilde Kábdebo 10 Dutzend Hemden. Ohne bestimmte Widmung wurden erlegt: von Herrn Johann Michael Fischer, k. k. Hofzuschrotter, eine 5 perz. siebenbürgische Grundentlastungs-Obligation zu 1000 fl. CM. sammt Coupons. Von Herrn Max. Eiserle k. k. Börsensensal 1000 fl. österr. W.

Die Direction des Wiener Wohlthätigkeits-Vereins hat beschlossen, die ihr zu Gebote stehenden und ferner zufließenden Gelder vorzüglich zur Betheilung jener Familien zu verwenden, welche in Folge des Krieges ihren Ernährer entbehren.

Bei der gestrigen Assentirung der Wiener Freiwilligen im Gemeindehause am Neubau ereignete sich ein erwähnungswerther Zwischenfall, der als Beweis dafür dienen mag, welch eine wahrhaft patriotische zur Thatkraft gehobene Stimmung auch in den untern Schichten der Bevölkerung herrschend geworden ist. Als nämlich die neu Angeworbenen den Fahneneid geleistet hatten und das Handgeld in Empfang nahmen, lehnte ein Freiwilliger dasselbe dankend ab und fügte den Wunsch hinzu, daß der Betrag zu dem Ausrüstungsfonde des Corps gegeben werden möchte. Der ehrenwerthe uneigennützige Patriot ist ein Kammachergeselle aus Rustendorf und heißt Gustav Schwarzbauer.

Wie wir einer Kundmachung des Gemeinderathes der Stadt Wien entnehmen, erhalten die zu errichtenden Freiwilligen-Bataillone einen hechtgrauen Waffenrock mit umgeschlagenen grünen Kragen und weißen Knöpfen, hechtgraue Beinkleider mit grünen Lampas, einen runden schwarzen Hut mit Federn, schwarzes Riemzeug und die übrigen kategoriemäßigen Monturs- und Wäschstücke. Die Bewaffnung besteht aus einem Jägerstutzen mit Haubayonnet. Der Eintritt in das Freiwilligen-Corps wird allen Jenen gestattet, welche das 15. Lebensjahr vollendet und das 36. Jahr nicht überschritten haben und diensttauglich erkannt werden. Ausgediente Militärs und Chargen werden auch noch bis zum 45. Lebensjahre angenommen. Jedem Eintretenden wird nach erfolgter Assentirung und abgelegten Fahneneid ein Handgeld von 10 fl. ö. W., und den in der k. k. Armee ausgedienten Chargen ein Handgeld von 15. fl. ö. W. mit der weiteren Begünstigung ausgezahlt, daß diese Letzteren in der nämlichen Charge bei dem Freiwilligen-Corps eintreten können. Die Dienstverpflichtung erstreckt sich blos auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges, und es wird die aus diesem Anlasse zugebrachte Dienstzeit Denjenigen, welche etwa in der Folge durch das Loos zum Militärdienste berufen werden sollten, vollständig eingerechnet. Da übrigens Manche wegen ihrer physischen Beschaffenheit nicht in der Lage sein dürften, dem Drange ihrer Vaterlandsliebe durch active Dienstleistung Folge zu leisten, so wird der Gemeinderath jede Beitragsleistung zur Organisirung des Freiwilligen-Corps mit dem lebhaftesten Danke annehmen.

Der Herr Statthalter von Steiermark, Graf Strassoldo, hat ebenfalls einen Aufruf erlassen, in welchem zum Eintritt in die zu errichtenden freiwilligen Bataillone aufgefordert wird.

Deutschland.

Der „Württ. St. Anz.“ bringt folgenden bedeutsamen Artikel: „Es taucht hin und wieder das Gerücht auf, daß, entgegen der Bundesverfassung, kein Bundes-Feldherr ernannt werden soll, sondern die vier Armeecorps der rein deutschen Staaten unter eine preußische und österreichische Armee vertheilt werden sollen. Diese Maßregel, gegen die bestimmten Verträge des Bundes gerichtet, würde auf die Regierungen, so wi auf ihre Truppen den nachtheiligsten Eindruck machen. Wenn der deutsche Bund beschließt, seine Armee auf Kriegsfuß zu stellen, so kann es nur im deutschen Interesse sein; nur in dieser Gesinnung kann m dem deutschen Volke so große Opfer zumuthen und jede andere Absicht könnte nur von unabänderlichen nachtheiligen Folgen sein. Wir wollen also an solche Verabredungen nicht glauben und das Beste für unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland hoffen.“

Im Casino zu Wiesbaden wurde am 26. April der Antrag gestellt, die „Kölnische Zeitung“ wegen „ihrer antinationalen Richtung“ aus dem Lesezimmer zu verbannen. Der Antrag fand Unterstützung. Der Beschluß wäre schon durch die folgende Stelle gerechtfertigt: „So sehr sich die Italiener über die letzten Folgen der französischen Einmischung täuschen werden, so gewiß steht zu vermuthen, daß nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten die ganze Nation sich erheben wird, um für die „Freiheit und Unabhängigkeit“ Italiens in den „heiligen Krieg“ zu ziehen. Der Himmel behüte Deutschlands Fürsten und Völker vor der Nothwendigkeit, auch nur den Schein auf sich zu laden, als verrichten sie Schergendienste für die Knechtung einer fremden Nation!“

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Morgen findet die große Revue der Nationalgarde von Paris und der Bannweile vor dem Kaiser statt. – Das durch Decret vom 26. April geschaffene neue Regiment algerischer Scharfschützen soll, laut dem „Moniteur de l'Armee,“ 3244 Mann stark und zum Theil aus Leuten der vorhandenen drei algerischen Scharfschützen-Regimenter zusammengesetzt werden. — General Herbillon, welcher zum Ober-Commandanten von Genua ernannt wurde, reist morgen dahin ab. Er wird dieselben Functionen haben, wie General Larchey während des Krim-Krieges zu Konstantinopel. — Der Platz-Commandant von Paris, General Soumain, soll äußerst mißvergnügt darüber sein, daß er hier bleiben muß. Vergebens soll ihm der Kriegsminister vorgestellt haben, es könnten doch nicht alle Generale zur italienischen Armee abgehen, sondern es seien auch andere Pflichten an anderen Orten zu erfüllen; wie man sagt, besteht der General darauf, seinen Abschied einzureichen, wenn er nicht an dem Feldzuge Theil nehmen kann. — Marquis d'Azeglio und Herr v. Nigra werden heute Abend, Marschall Pelissier nächsten Mittwoch, übermorgen, von London hier erwartet. — Die officiellen Depeschen aus Turin sind sehr lakonisch und geben keinen weiteren Aufschluß über die Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatze. — Die Straßen durch Piemont sind jetzt für Reisende vollkommen gesperrt. Um von Mailand nach Paris zu gehen, muß man den Weg über Luzern, Basel und Straßburg einschlagen. — Der Graf von Syrakus ist in Marseille angekommen.

Granier de Cassagnac veröffentlicht heute unter dem Titel: „Die Demagogie bei der dermaligen Lage“, einen Artikel, dem ich folgende bezeichnende Stelle entnehme: „Entweder gibt es, wie wir glauben, die Elemente zu einer ernsthaften Nation in Italien, oder es gibt nur Elemente zu einer fruchtlosen Agitation. In Zeit von einigen Tagen wird sich die Frage entscheiden. Wenn es noch ein Italien gibt, so wird es gerettet werden. Es ist unnütz, hinzuzufügen, daß das kaiserliche Frankreich nach Italien keine anderen Gefühle mitbringen kann, als die, welche es bei sich bestehen läßt. Es zieht in Italien ein mit dem Wunsche, die Ordnung geachtet, das Ansehen des heiligen Vaters vergrößert und befestigt, die ehrlichen Leute beruhigt und die Verschwörer auf die Isolirung und die Machtlosigkeit reducirt zu sehen.“

Ein Gang über die Boulevards, wo die Menge die abziehenden Soldaten beklatscht, und welche der Pariser Witz in la route d'Italie umgetauft hat, schreibt ein pariser Corr. der „AAZ.“, belehrt den geübten Beobachter, daß all' dieser Lärm, diese Bewegung, diese Begeisterung schon nichts anderes mehr sind als — die Revolution selbst. Die Opposition gegen den Krieg, gegen den 2. Dec., gegen den Imperialismus mit seiner Dreifaltigkeit: Mazas, Lambessa, Cayenne, oder der anderen Dreifaltigkeit: Morny, Prinzessin Mathilde, Prinz Napoleon, hat aufgehört. Der Kaiser steht ja selbst an der Spitze der Revolution. Darum treiben ihn hunderttausend Stimmen vorwärts und weiter, viel weiter als er beabsichtigt oder ihm zuträglich sein kann. Mit brennender Ungeduld erwartet man das erste Schlachtbulletin; denn die Nachricht von der allgemeinen Revolution in Italien muß ihm unmittelbar nachfolgen und die italienische Revolution wird die erstgeborne Schwester der französischen sein. Jedes Vivat für den Kaiser in den Gassen ist heute schon vive la république! Seine unversöhnlichsten Feinde, verstockte Socialisten, vom stillen Haß verzehrte Parteigänger, welche der 2. Dec. hart, grausam getroffen hatte, brüllen heute am Boulevard vive l'empereur! und dabei reiben sie sich die Hände.

Vom 30. v. M. schreibt derselbe Correspondent: Unter Napoleon I., sagt mir ein gewesener Divisionschef unter Thiers, gab 1807 der Krieg in Spanien das Signal zum Sturz, und der jetzige Krieg verspricht uns ein Wiedererwachen des französischen Volksgeistes, welcher die Revolution selbst ist. Hat man nicht sogar die Zöglinge der Militärschule von Saint-Cyr beim Restaurant im Palais Royal die Marseillaise singen gehört? Die Bewegung wächst täglich, das politische Leben kehrt zurück, überall beklagt man, daß die Nation nicht mitsprechen und mitstimmen darf; das herrschende Regime, das keine Discussion verträgt, wird trotz der militärischen Begeisterung an allen öffentlichen Orten discutirt. Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse im Innern wie im Aeußern, und es ist höchste Zeit für den Kaiser, seine Schlacht bei Marengo zu gewinnen. — Der Prinz Napoleon nennt mit der ihm eigenthümlichen Urbanität Senatoren und Minister Verräther, weil sie dagegen sind, die Zügel der Regierung dem Jerome anzuvertrauen. Sie haben gesehen, daß der Kaiser gezwungen war, den Prinzen Napoleon, statt ihn an die Spitze der Garde zu stellen, zum Anführer der Turcos zu machen. Die eigentliche wahre Stimmung wird am besten durch nachfolgendes, aus dem „Moniteur“ herausgelesenes Bonmot characterisirt. Es ist in jedem Munde und lautet: Randon, Napoléon, Vaillant, oder rendons Napoléon vaillant!

Großbritannien.

Wir haben einige bedeutungsvolle Aeußerungen bri-

tischer Staatsmänner aus den Wahlreden derselben zu registriren. Die Rede Lord Palmerstons war bloß polemisch gegen das Ministerium gerichtet. Der Unter-Staats-Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Herr Gathorne Hardy, hat in seiner Wahlrede (zu Leominster, wo er und Capitän Hanbury ohne Opposition wiedergewählt sind) versichert, daß die Gerüchte von einer Allianz zwischen Rußland und Frankreich unbegründet seien. Gesetzt den Fall, Rußland und Frankreich hätten eine Allianz geschlossen, könnte man wohl glauben, daß dies zur Verbreitung freier Institutionen geschehen sein würde? Leeres Gerede sei es, zu behaupten, Frankreich habe das Schwert zu Gunsten der Freiheit gezogen. Wenn Frankreich die Verbreitung der Freiheit wollte, so möge es zu Hause damit anfangen. Er seinerseits sei entschlossen, im nächsten Parlament, so viel er vermöge, dazu mitzuwirken, daß England vor der Betheiligung am Kriege bewahrt bleibe. Sollten aber England oder seine Colonieen bedroht werden, dann müsse es sich vertheidigen, und er wisse, was die Antwort des Landes sein würde, wenn man es angriffe. Leider sei zu fürchten, daß Frankreich nur um seiner eigenen selbstigen Zwecke willen Sardinien unterstütze. Sardinien werde eine bloße Dependenz von Frankreich werden, und er fürchte, man werde binnen wenig Tagen auch wieder von der Ernennung eines kaiserlich französischen Prinzen zum König von Rom hören, wie unter dem ersten Napoleon. — Eben so entschieden wie Hardy hat sein College, der Unterstaatssecretär Fitzgerald, vor den Wählern von Horsham erklärt, daß die britische Regierung entschlossen sei, sich mit allen Kräften gegen eine Verwickelung in den Krieg zu wehren, gleichzeitig aber sich gegen jede feindliche Bewegung zu rüsten, die etwa gegen England gemacht werden könnte. Lord Stanley, der Minister für Indien, (Sohn Lord Derby's) sagte bei seiner Wiederwahl u. A. Folgendes über den Krieg: „Es wird nicht ein Meinungskrieg sein, nicht einer jener großen Kämpfe, die zu verschiedenen Perioden der Menschengeschichte in's Leben treten und aus tief begründeten Verschiedenheiten der Ansicht über politische oder religiöse Grundsätze entspringen; es wird nicht einer der gewaltigen Conflicte werden, in denen alle Opfer, alle Leiden und alles Elend in gewissem Maße einen Ersatz finden in der Großartigkeit der Ideen; es wird, sage ich, ein Krieg sein, der leichtfertig und unnöthiger Weise und, ich füge hinzu, aus Bosheit unternommen worden ist. Es wird ein Krieg sein, dictirt von dem Ehrgeize einiger weniger Menschen, denen, zu hoch gestellt über die Massen der Menschheit, das Gefühl, die Theilnahme für die menschlichen Rechte, für die menschlichen Leiden abgeht, deren Gesetze die Bande schaffen, welche das menschliche Geschlecht unter sich verknüpfen. Die Unabhängigkeit Italiens ist der Vorwand, aber sie ist durchaus nichts Anderes, als eben ein bloßer Vorwand.... Die allgemeine Meinung des Landes ist, daß die bewaffnete Intervention Englands erst dann einzutreten hat, wenn die Interessen Englands in der italienischen Frage in's Spiel treten. Mir, wie aller Welt, ist es absolut unmöglich, ein Urtheil über die Zukunft zu fällen, vorherzusagen, ob der Krieg, der sich jetzt ankündigt, allgemein werden und sich über ganz Europa verbreiten wird. Es gibt aber Verpflichtungen, die uns binden und welche England erfüllen muß. Es kann geschehen, daß der Zeitpunkt eintritt, wo die Neutralität Englands nicht mehr möglich ist."

Italien.

* Turiner Briefe des „Nord" wissen nicht genug von dem Enthusiasmus, mit welchem die dort eintreffenden französischen Truppen empfangen wurden, zu erzählen. Der „Moniteur" wird Gelegenheit haben abermals von einer an „Frenesie" reichenden Begeisterung zu sprechen. Den Nachrichten des „Nord" zu Folge waren bis zum 30. v. M. die Jäger von Vincennes, das 43. und 44. Linien-Regiment und des 3. Regiment Genie-Truppen eingetroffen. Dieselben bilden die Division des Generals Bouat. Am 1. d. wurde die Division des Generals Bourbaki in Turin erwartet. Die Division, die über den Mont Genèvre gegangen, soll, wie der „Nord" weiter berichtet, bereits in Susa eingetroffen sein. In Verona unterhalb des Einflusses des Dora Baltea in den Po, am rechten Ufer desselben, wo sich das Hauptquartier Garibaldis befindet, hat sich ein Verein österreichisch gesinnter Personen gebildet. Verhaftungen wurden vorgenommen. Ebenfalls wegen österreichischer Sympathien soll der Seelsorger von Saluzzia, zwischen Chiavasso und Turin verhaftet worden sein. Nach einer telegraphischen Depesche desselben Blattes aus Turin vom 3. besetzen die Franzosen das Scrivia-Thal.

Der „General" Ulloa, der bekanntlich die Mission erhalten hat, unter der revolutionären Regierung von Toscana die Armee zu organisiren, ist ein geborner Neapolitaner und Militär von Profession. Im Jahre 1831 ging er aus der Militärschule als Artillerie-Officier hervor, was ihn nicht verhinderte, gegen das Gouvernement zu conspiriren. Nach einem leichten Arrest von wenigen Wochen wurde er begnadigt. Zum Dank dafür conspirirte er von Neuem, ohne sein Avancement zum Lieutenant und zum Capitän zu verschmähen. Als 1848 das constitutionelle Regime eingeführt wurde, schärfte er den jüngeren Officieren des Regiments ein, im Falle einer revolutionären Bewegung niemals auf die Insurgenten schießen zu lassen und als der General Pepe gegen den Willen des Königs an der Spitze von 1500 Mann von Bologna nach Venedig eilte, desertirte er mit. Manin machte ihn zum General. Nachdem die Revolution in Venedig niedergeschlagen war, zog sich Ulloa nach Paris zurück, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Vor etwa vier Wochen ist er nach Italien zurückgekehrt. Diese Notizen sind vielleicht an der Zeit, da Ulloa und Consorten von Neuem eine Rolle spielen werden. Er und Garibaldi sollen sich gegenseitig gründlich verachten.

Der junge Herzog von Chartres (Enkel Louis Philipps) wird, nach der „Independance" unter den piemontesischen Fahnen an dem Feldzuge von Oesterreich Theil nehmen, ohne sich von anderen Rücksichten, als daß er als Soldat in der sardinischen Armee dient, leiten zu lassen.

Am 29. v. M. ist der einstige Chef der Regierung von Toscana im Jahr 1848, Prof. Montanelli, der seit zehn Jahren als Flüchtling im Ausland lebte, durch Chambery gekommen, um sich nach Turin zu begeben. Er beabsichtigt als Freiwilliger in die Armee zu treten, und „die Jugend von Toscana zu den Waffen zu rufen". Ihre kgl. Hoheit die Frau Herzogin von Genua ist am 29. v. Mts. in Chambery eingetroffen.

Ein vom 28. April datirtes Supplement des „Mess. di Modena" sagt, daß in Anbetracht der topographischen Verhältnisse der Gebiete von Massa, Carrara und Montignoso, in welchem Estensischen Gebiete von den Gränzbewohnern wiederholte Versuche eines Einfalles gemacht wurden, im Hinblick ferner auf den bevorstehenden Krieg jenseits des Tessin, auf das Einrücken der Franzosen in Piemont, auf die Möglichkeit der Ausschiffung von Truppen und des Vorrückens der organisirten Freicorps, sämmtlich Ereignisse, durch welche der Rückzug der wenigen in den genannten Gebieten befindlichen Estensischen Truppen erschwert werden könnte, Se. k. Hoheit der Herzog beschlossen hat, diese Truppen nach Fivizzano zurückzuziehen, wohin auch der Sitz der Provinzial-Regierung verlegt wurde. Außerdem hat Se. k. Hoheit den Commandanten der Ehren-Noblegarde in Carrara, Conte Ferdinando Monzoni, zum außerordentlichen Commissär für die drei erwähnten Gebiete ernannt.

Wie die „Köln. Ztg." berichtet, hat sich Baron Bettina Ricaseli, einer der angesehensten Führer der Liberalen in Florenz, nach Turin begeben um die neuen Verhältnisse zwischen beiden Ländern zu ordnen, und hat von Victor Emanuel die feste Zusage zurückgebracht, daß alle billigen Wünsche des toscanischen Volkes und Heeres erfüllt werden sollten, daß die turiner Regierung sich jedoch ängstlich hüten werde, in die inneren Angelegenheiten des Großherzogthums einzugreifen. Der Maire von Livorno hat amtlich bekannt gemacht, dem Großherzogthum Toscana sei seine volle Autonomie in inneren Angelegenheiten gewahrt.

Der „Independance" belge wird berichtet, daß der Herzog von Modena sich in die Festung Brescello zurückgezogen habe. Auch in Massa und Carrara hat die turiner Regierung nicht die Diktatur sondern nur das Protektorat übernommen.

Ueber die Vorgänge in Rom, welche die Proclamation veranlaßten, meldet das „Journ. des Débats": Der Papst hat, wenngleich mit sehr niedergeschlagener Miene, alle Ceremonieen der heiligen Woche vollzogen und am Ostertage nach dem Gottesdienste den feierlichen Segen ertheilt. Als die Menge sich verlief, trat ein Vorfall ein, der übrigens Niemanden überraschte. Rufe: „Es lebe Frankreich! Es lebe König Victor Emanuel! Es lebe Italien! Es lebe der Kaiser!" wurden laut, als der Wagen des französischen Botschafters vorbeikam; diese Rufe wiederholten sich, als die Generale de Goyon und de la None mit ihren Offizieren eintrafen. Die zahlreichen Gruppen, aus welchen diese Rufe hervorgingen, bestanden aus dem durch Erziehung und Stellung hervorragendsten Theile der Bevölkerung. Als der Wagen des österreichischen Botschafters vorbeikam, beobachtete man das tiefste Schweigen. Bald erfuhr man, daß diese Kundgebung der päpstlichen Regierung unlieb gewesen, und daß der österreichische Botschafter alsbald zum Vatican zurückgekehrt war; und man befürchtete, Abends würden Verhaftungen erfolgen. Die Carabiniers stellten sich auch wirklich Nachts bei mehreren jungen Leuten der wohlhabendsten Bürgerklasse ein, diese waren aber geflohen; einige andere jedoch wurden ergriffen. Der französische Botschafter glaubte interveniren zu müssen. Der Staatssecretär erwiderte, wie man versichert, die päpstliche Regierung könne, da sie entschlossen sei, die strengste Neutralität zu beobachten, kein Geschrei auf öffentlicher Straße dulden. Die italienische Partei glaubte, sich nicht beruhigen zu können. In Erwiederung auf die Verhaftungen wurde eine andere Kundgebung bewerkstelligt: Bei Gelegenheit des Feuerwerks auf der Piazza del Popolo wurde von mehreren Tausenden von Personen vor dem Palais des Ober-Generals wieder laut gerufen: „Es lebe Frankreich! Es lebe der Kaiser! Es lebe Italien!" Wie bestimmt verlautet, werden auf Anstehen des französischen Botschafters die Verhafteten in Freiheit gesetzt werden.

Die Proclamation, die der zu Rom commandirende französische General erlassen, lautet wörtlich, wie folgt: „Friedliche, aber öffentliche Kundgebungen haben stattgehabt. Welche Sympathie wir auch für die dadurch ausgedrückten Empfindungen haben mögen, wir können dieselben sich nicht wiederholen lassen. Jede öffentliche Kundgebung ist eine Störung der Ordnung, welche Fahne oder welches Motiv sie auch annehme, und es entstehen daraus stets unangenehme Maßnahmen für die Unternehmer. Das Gesetz untersagt alle Zusammenläufe und verordnet deren Zerstreuung, wenn nöthig, durch Gewalt. Ich muß, hier auf Befehl unseres Kaisers, um den verehrungswürdigen und verehrten heiligen Vater zu schützen, indem ich seiner Regierung die Aufrechthaltung der Ordnung erleichtere, dem Gesetz Achtung erhalten. Diese Pflicht, so peinlich sie sein mag (!), werden wir unter allen Umständen zu erfüllen wissen; aber ich rechne auf den so einsichtigen und verständigen Geist der römischen Bevölkerung, um mir deren Erfüllung leichter zu machen.

de Goyon."

In Neapel herrscht noch die größte Ruhe. Der König befindet sich immer in dem nämlichen Zustande, d. h. man zweifelt an seiner Genesung. Es ist eine große Genugthuung für diesen von der Dummheit noch mehr als von der Bosheit viel verleumdeten Monarchen, daß in einem Augenblicke, wo das übrige Italien im Begriffe steht, eine Beute des revolutionären Geistes zu werden, seine „geknechteten und mißhandelten" Unterthanen den Aufreizungen, an denen es gewiß nicht fehlen wird, kein Gehör schenken. Eine Correspondenz aus Neapel, die es sich immer zum Geschäfte machte, den König Ferdinand und sein Gouvernement anzugreifen, und deren Refrain seit zwei Jahren lautete, daß Neapel sich am Vorabende einer Katastrophe befinde, kann vor Staunen über diese ruhige, würdige Haltung der Bevölkerungen nicht zu sich kommen, aber was sie am wenigsten begreift, ist, „daß sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses am Charfreitage wie in gewöhnlichen Zeiten zu Fuß und inmitten der Volksmenge die Kirchen besucht haben, und daß sie überall mit der größten Ehrerbietung empfangen und begrüßt wurden."

Amerika.

Wie die neueste Post aus Newyork meldet, soll der Caß-Yrissari-Vertrag mit 2 wichtigen Modificationen ratificirt sein, doch war darüber nichts authentisch. Die Revolution in Chili ist beinahe unterdrückt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie die „Presse" von unterrichteter Seite mittheilt, wird im Finanzministerium der Mangel an Scheidemünze lediglich als eine schnell vorübergehende Erscheinung angesehen und wäre man daher zu dem Entschlusse gelangt, dem Antrage auf Ausgabe von Münzscheinen nicht zu willfahren.

— Ein betrübendes Ereigniß hat am 5. d. die Wiener Geschäftswelt in Bestürzung gesetzt. Eines der ersten Bankhäuser der Stadt, die alte renommirte Firma A....... & E...... hat sich genöthigt gesehen, ihre Zahlungen zu suspendiren. Noch um 10 Uhr wurden alle Wechsel, die präsentirt wurden, beglichen. Gegen Mittag wurde das Comptoir geschlossen. Noch ist nicht alle Hoffnung verloren. Die verschiedenen Finanzcorporationen und Creditinstitute der Residenz waren im Vereine mit mehreren Bankhäusern gestern Abends zusammengetreten, um den Status des Hauses zu prüfen und über die Mittel zu berathen, welche zur Rettung desselben vielleicht noch möglich sind. Man versichert, daß die Activa die Passiva übersteigen sollen. Man spricht von einem Moratorium.

— Bei der siebzehnten Verlosung der Graf Keglevich'schen Anleihe wurden folgende große Treffer gezogen: Nr. 65848 gewinnt 12,000 fl. CM., Nr. 23,654 gewinnt 1500 fl., Nr. 14,537 und 14,566 je 500 fl., Nr. 31,489, 40,105 und 51,736 je 200 fl., Nr. 53,331, 27,954 und 18,544 je 100 fl. C.-M.

— Bei der letzten General-Versammlung der Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn wurde mitgetheilt, daß die vollendete Bahn 18 Millionen kostet. Für das um zwei Millionen vergrößerte Aktienkapital wird die Zinsen- und Amortisationsgarantie der Regierung angesucht. Eine vorgenommene Untersuchung fand die Bahnbauten im befriedigendsten Zustande.

** Die Lottodirection für die lombardischen Provinzen macht bekannt, daß die Lottoziehung vom 28. April suspendirt wurde. Die Einsätze werden zurückbezahlt und eine spätere Kundmachung wird den Tag bezeichnen, an welchem die Ziehungen wieder aufgenommen werden.

Lemberg, 3. Mai. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkte kamen aus Krzywczyce 3 Partien Ochsen à 29, 20 und 27 St., dann aus Podniestrzani 13 St., also zusammen 89 St. Sämmtliches Schlachtvieh wurde für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 315 Pfund Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 69 fl. 30 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 320 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt schätzte, 71 fl. 40 kr.

Olmütz, 19. April. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtvieh-Markte bestand in 258 Stück einheimischer, galizischer und ungarischer Stiere und Kühe, wovon 97 Stück wegen schwächerer Konkurenz an Käufern unverkauft blieben. Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen, denn der Centner Fleisches kostete 21 fl. 75 kr. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 201 fl. — kr. mit 840 Pfd. Fleisch und 140 Pfund Unschlitt, der geringste auf 100 fl. 80 kr. mit 460 Pfund Fleisch und 20 Pfund Unschlitt herausgestellt. Aus 88 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 164 fl. 76 kr. mit 685 Pfund Fleisch und 70 Pfund Unschlitt.

Krakau, 4. Mai. In Folge eines mehrtägigen stattgehabten Regens war die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen am Montag nur theilweise eingetroffen. Die Geldkrisis im Auslande und der bedrohte Credit vieler Firmen verursachten eine geringere Kauflust unter den Speculanten. Die Preise hielten sich bis zum letzten Augenblicke gut, gingen aber nicht in die Höhe, wie man dies vorausgesehen hatte. Da die Producenten höhere Forderungen stellten, wurden keine Contracte auf spätere Getreide-Beistellung abgeschlossen. Korn ging zu 17½—18½ fl. pol. in Mittel-Gattungen, besseres zu 19 fl. pol. ab. Der Weizen wurde je nach der Gattung sehr verschieden bezahlt. Mittel-Gattungen 26—29, vorzügliche 31—34 fl. pol. Gerste und Hafer zahlte man zu den früheren Notirungen; nach Erbsen war gar keine Nachfrage. Alles angekaufte Getreide wurde nach Preußen transito über Krakau ausgeführt. Verzollt wurde nur eine kleine Partie Gerste. Auf dem gestrigen Krakauer Markte beschränkte sich der Umsatz auf kleinen Partien. Man zögerte so viel wie möglich mit größeren Ankäufen wegen der hohen Preise. Einige mährische Aufkäufer konnten zu diesem Preise keine Kaufgeschäfte realisiren. Korn zahlte man die österr. Metze zu 3 fl., 3 fl. 15 kr., 3 fl. 30 kr. bis 3 fl. 50 kr. Gerste 2 fl. 50 kr., 2 fl. 60 kr., die schönste 2 fl. 74 kr. bis 2 fl. 90 kr. Weizen ging gar nicht ab, denn man verlangte im Durchschnitt 4 fl. 75 kr. bis 5 fl. Außerdem wurden transito einige hundert Korez Weizen zu 164 Pfd. mit 32—34 fl. pol. der Korez verkauft.

Krakauer Cours am 5. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 344 verl., fl. 324 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 71 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperials 11.— verl., 10.60 bez. — Napoleond'or's 10.90 verl., 10.50 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.60 verl., 6.30 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.70 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 verl., 97 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80.— verl., 76.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 63.— verl, 59.— bez. — National-Anleihe 65.— verlangt, 61.— bezahlt, ohne Zinsen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. Mai.

Den heute vom Kriegsschauplatze anhergelangten Nachrichten aus dem Hauptquartiere Lomello zu Folge wurde am Morgen des 4. die Alarmirung der ganzen Po-Linie fortgesetzt. Während mit gutem Erfolge bei Candia und Frassinetto demonstrirt ward, fand bei Cornale der Brückenschlag über den Po im Zeitraume von zwei Stunden mit musterhafter Ordnung nnd Schnelligkeit statt, worauf die ersten Colonnen auf das rechte Flußufer debouchirten. Der Marsch nach Cornale wurde ungehindert fortgesetzt und daselbst ein Brückenkopf angelegt.

Die Truppen, welche bei den nächst Candia und Frassinetto vorgenommenen Demonstrationen in's Gefecht kamen, kämpften mit Ausdauer und Tapferkeit. Ihr Verlust wird auf 20 Verwundete geschätzt.

In der letztverflossenen Nacht um 9½ Uhr fand in der Nähe des Bahnhofes Porta Vescovo bei Verona ein Zusammenstoß eines von Venedig kommenden Militär-Zuges mit mehreren auf der Bahn stehenden, mit Munition beladenen Lastwagen statt. Eine Explosion erfolgte, durch deren verheerende Wirkung die mittleren Waggons fast ganz zertrümmert und hiebei 23 Mann getödtet und 124 Mann verwundet wurden.

Der Transport bestand aus Mannschaft des 17. Infanterie-Regiments (Prinz Hohenlohe-Langenburg, Ergänzungsbezirk Laibach) und einer zwölfpfündigen Batterie. Den Verwundeten wurde augenblickliche Hülfe im ausgedehntesten Maße geleistet. Die Offiziere — im ersten Waggon sitzend — blieben unversehrt, das Material und die Pferde der Batterien erlitten keine wesentliche Beschädigung.

Der momentan unterbrochene Verkehr wird noch im Laufe des heutigen Tages wieder hergestellt werden. Die Ursache des Unfalles scheint in der irrigen Angabe eines als frei bezeichneten Geleises zu liegen.

Se. Majestät der Kaiser, tief betrübt über dieses beklagenswerthe Ereigniß, haben unverzüglich an den General der Kavallerie, Grafen Wallmoden in Verona die telegraphische Weisung zu erlassen geruht, Alles aufzubieten und keine Mittel zu sparen, um den Verunglückten die möglichste Hilfe zu leisten.

Auf Allerhöchste Anordnung Sr. k. k. Apostolischen Majestät hat für die Dauer der Abwesenheit Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-General-Gouverneurs Albrecht Se. Excellenz der zum Stellvertreter Allerhöchst bestimmte FML. Graf v. Haller sowohl in militärischer Beziehung als rücksichtlich des Gouvernements die oberste Leitung im Königreiche Ungarn übernommen.

Neueren Berichten aus Modena zufolge sind die in Fosdinovo befindlichen Vorposten der bei Fivizzano concentrirten modenesischen Truppen von den Banden, die sich der Bezirke von Massa, Carrara und Montignose bemächtigt haben, zu wiederholten Malen angegriffen worden. Die Angreifer wurden jedoch immer zurückgeworfen und haben in einem Zusammenstoß am 30. April mehrere Verwundete gehabt und zwei Todte zurückgelassen, während die herzoglichen Truppen, die ihre Position beibehalten, gar keinen Verlust erlitten. In allen übrigen Theilen des Herzogthums ist die Ruhe vollkommen erhalten geblieben.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Triest, 4. April. Die königlich preußischen Majestäten werden Sonnabend mittelst Lloyddampfer hier eintreffen.

Dresden, 5. Mai. Das gestrige „Dresdner Journal" meint über das Petersburger Dementi: Wenn auch kein eigentliches Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossen wäre, so dürfte doch ein Arrangement zu dem Zwecke getroffen sein, um Oesterreich nicht siegreich werden zu lassen.

Stuttgart, 4. Mai. Die Standesherren genehmigten einstimmig die Gesetze in Betreff der Kriegsbereitschaft. Eine patriotische Kundgebung des Fürsten Wallerstein wurde von sehr großem Beifalle geleitet. Söhne von Standesherren ꝛc. traten in die Armee.

Paris, 5. Mai. Dem heutigen „Moniteur" zufolge, hat der Kaiser über Antrag des Ministers des Aeußern beschlossen, daß den gegenwärtig in Frankreich, Algerien und den Kolonien befindlichen Oesterreichischen Unterthanen die Fortsetzung des Aufenthalts und der Handelsunternehmungen während der Dauer des Krieges so lange zu gestatten ist, als ihr Verhalten keinen Anlaß zu Klagen bietet. Der Eintritt österreichischer Unterthanen auf französisches Gebiet wird von heute nur gegen spezielle ausnahmsweise Bewilligungen gestattet werden. Den österreichischen Handelsschiffen, die sich gegenwärtig in französischen Häfen befinden oder künftig ohne Kenntniß von dem Kriegszustande einlaufen, wird eine Frist von sechs Wochen eingeräumt, um die Häfen zu verlassen, worauf sie mit Geleitscheinen versehen werden, um in angegriffene oder neutrale Häfen einlaufen zu können.

Florenz, 30. April. Alle Minister haben ihre Entlassung erhalten, der Gouverneur von Elba, der Militärcommandant von Livorno wurden entfernt. Oberst Stefanelli wurde zum Commandanten des Observationscorps an der Gränze ernannt. Lucca, Siena und Arezzo haben sich der provisorischen Regierung angeschlossen. Die Ankunft des sardinischen Commissärs mit Truppen soll bevorstehen.

Für die durch Brand verunglückten Bewohner des Dorfes Czarny-Dunajec sind bei der Redaction der „Krakauer Zeitung" ferner eingegangen: Von Dr. J. St. 5 fl. ö. W.; mit den früher ausgewiesenen 3 fl. 5. kr. im Ganzen 8 fl. 5 kr. ö. W.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. Mai.

Angekommen im Hotel de Russie: Hr. Franz Trzecieski, Gtsb aus Gorajowia.

Im Hotel de Saxe: Herr Franz Głębocki, Gutsbesitzer a. Mogilna.

In Poller's Hotel: Graf Alfred Łoś, Gutsbesitzer a. Bobin. Herr Anton Kellermann, Gutsb. a. Trzyncza.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Stanislaus Rey nach Przecław. Ludwig Skrzyński n. Wien. Zdislaw Bobrowski n. Galizien. Julius Słaski n. Polen. Adam Michałowski n. Polen.

Amtsblatt.

Nr. 1447. präs. **Kundmachung.** (365. 2—3)

Laut einer an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern gelangten Eröffnung des k. k. Armee-Ober-Commando's vom 27. April d. J. Z. 1094, ist durch von Sr. k. k. apostolischen Majestät angeordnete Augmentation der k. k. Armee und Aufstellung der erforderlichen Anzahl von Aufnahms- und Feldspitälern die dringende Nothwendigkeit eingetreten, eine möglichst große Anzahl von Civilärzten und Civilwundärzten, theils zur Anstellung als k. k. Feldärzte auf systemisirte Ober- und Unterarztensposten, theils zur temporären Versehung des ärztlichen Dienstes in den Garnisons- und stabilen Feldspitälern gegen Diäten zu gewinnen.

Die Modalitäten, unter welchen in Folge allerhöchster Genehmigung der Eintritt von Civilärzten als k. k. Feldärzte in die Armee oder deren temporäre Verwendung in den stabilen Spitalsanstalten gegen Diäten, sowie die analoge Anstellung von Apothekern stattzufinden haben, sind folgende:

1. Doctoren der Medicin und Chirurgie erhalten die sogleiche Anstellung als wirkliche Oberärzte, und zwar mit Nachsicht der vorgeschriebenen einjährigen Praxis, vorausgesetzt, daß sie die vorgeschriebenen Aufnahmsbedingungen erfüllen, d. i. an einer inländischen Universität promovirt, von gesunder Körperbeschaffenheit und tadelloser Sittlichkeit, endlich, ledigen Standes und nicht über 32 Jahre alt sind.
2. Wenn solche Doctoren der Medicin und Chirurgie nur auf die Zeit des Bedarfes als k. k. Oberärzte eintreten wollen, wird auch über das vorgeschriebene Maximalalter von 32 Jahre hinausgegangen.
3. Sind solche Doctoren der Medicin und Chirurgie verheirathet, so müssen selbe im Falle der beabsichtigten bleibenden Anstellung die systemmäßige Heiraths-Caution pupillarmäßig sicherstellen, oder im Falle des Eintrittes auf die Zeit des Bedarfes, die Pensions-Verzichts-Reverse ihrer Gattinnen beibringen.
4. Aerzte, welche nur Doctoren der Medicin sind, werden als k. k. provis. Oberärzte zum Dienste für die Spitäler aufgenommen, wenn sie die oben angeführte Eignung besitzen, und im Falle des ehelichen Standes die Pensions-Verzichts-Reverse ihrer Frauen beibringen.
5. Wundärzte, welche im Besitze eines Diploms oder Magistri oder Patroni der Chirurgie sind, werden bei nachgewiesener Eignung als k. k. Unterärzte angestellt, selbst wenn sie, bei sonst kräftiger Körperkonstitution, das Maximalalter von 32 Jahre überschritten haben, und wenn sie im Falle ihres verehelichten Standes die Pensions-Verzichts-Reverse ihrer Gattinnen beibringen.

Als feldärztliche Gehilfen werden überdieß Individuen mit blos theilweiser ärztlicher Vorbildung und mit der Bestimmung für die Feldspitäler aufgenommen.

6. Die aus dem Civilstande neu eintretenden Feldärzte erhalten gleich bei ihrer Anstellung folgende Gratificationen:
   Die Oberärzte 200 fl.,
   Die Unterärzte 140 fl. und
   die feldärztlichen Gehilfen 80 fl. östr. W.

Außerdem werden ihnen die ihrer neuen Charge zukommenden Ausrüstungs-Beiträge verabfolgt, wenn sie die Eintheilung zu Dienstleistung bei einer mobilisirten Truppe oder Anstalt erhalten

7. Jene Civilärzte und Civilwundärzte, welche für die Anstellung als eigentliche Feldärzte nicht die Eignung haben, sich jedoch zu temporären Dienstleistung in den stabilen Spitalsanstalten herbeilassen wollen, erhalten:
   a) Diäten für die Zeit ihrer Dienstleistung im Betrage von 5 fl. östr. W. für die Doctoren, und von 3 fl. österr. Währung für die approbirten Wundärzte;
   b) das Naturalquartier, wie solches nach dem Transenal-Ausmaße für Ober- resp. Unterärzte festgesetzt ist;
   c) die Vergütung der Reiseauslagen aus ihrem Domicil in den Anstellungsort und wieder zurück, nach den bestehenden Eisenbahn- oder Mallepost-Tarifen;
   d) endlich für den Fall, als sie in der Spietalsdienstleistung ihr Leben einbüßen sollten, die Zusicherung einer Gnadengabe für ihre Witwen und Waisen.
8. Civil-Apotheker finden unter denselben Bedingungen, wie die Civil-Wundärzte, gegen Diäten von 3 fl. öster. W. auf die Zeit des Bedarfes ihr Anstellung.

Im Allgemeinen wird noch beigefügt, daß jene Civilärzte und Wundärzte, welche sich während der gegenwärtigen Zeitverhältnisse bei den im Felde befindlichen Truppenkörpern oder in Feldspitälern dem ärztlichen Dienste widmen, bei angesuchter Verleihung von Civil-Staatsdiensten im Medicinalfache eine vorzugsweise Berücksichtigung finden werden.

Jene Civilärzte und Wundärzte, welche in einer oder der anderen Eigenschaft Dienste leisten wollen, haben sich unter Vorweisung ihrer Diplome und sonstiger Aufnahms-Documente entweder bei der 14. (Sanitäts) Abtheilung des Armee-Ober-Commando in Wien, oder bei den Sanitäts-Abtheilungen der betreffenden Landes-General-Commanden zu melden.

Die Civil-Apotheker haben ihre Gesuche bei der Militär-Medikamenten-Regie-Direction in Wien oder bei den Medikamenten-Depots in den Provinzen einzureichen.

Die vorstehenden Bestimmungen werden in Folge h. Erlasses Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 29. April 1859 Z. 3794/M. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 2. Mai 1859.

Z. 868. **Edict.** (337. 1—3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksgerichte als Abhandlungs-Instanz werden alle Diejenigen, welche als Gläubiger des am 23. Februar 1858 ohne letztwillige Verfügung verstorbenen Adam Jadowski, hypothekarischen Besitzers der Mühle, Borowiec genannt (ad Pogorzyce) eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 31. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Chrzanów, am 10. April 1859.

N. 2512/K.F.D. **Ausweis** (361. 3)

über die bei der 2. Verlosung am 30. April 1859 zur Rückzahlung gezogenen Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 100 fl.

Nr. 148, 249, 363, 670, 698, 705 und 730.

à 500 fl.

Nr. 22 und 162.

à 1000 fl.

Nr. 13, 122, 253, 285 und 406.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 61 über 3,760 fl., Nr. 118 über 11,030 fl. mit dem Theilbetrage von 3,260 fl. und Nr. 141 über 280 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 118 lit. A. über 11,030 fl. eine neue Schuldverschreibung lit. A. über 7,770 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Von der Grundentlastungsfonds-Direction für das Großherzogthum Krakau.

Krakau, am 30. April 1859.

Der k. k. Präsident

Ignaz Hietzgern Edler von Nordfelden.

N. 1621/G.F.D. **Ausweis** (360. 3)

über die bei der 2. Verlosung am 30. April 1859 zur Rückzahlung gezogenen Schuldverschreibungen für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 51, 223, 323, 439, 491, 1033, 1603, 1969, 1979, 2098, 2367, 2411, 2455, 2496, 2566, 2725 und 2756.

à 100 fl.

Nr. 160, 328, 1046, 1544, 1750, 1799, 1968, 2465, 2553, 2598, 2963, 3017, 3055, 3666, 3739, 3802, 4019, 4119, 4383, 4409, 4487, 4672, 5064, 5348, 5393, 5445, 6141, 6483, 6616, 6637, 6836, 6875, 6923, 7303, 7459, 7747, 7849, 7935, 8385, 8580, 8689, 9100, 9216, 9634, 9637, 9734, 9897, 9916, 10236, 10250 und 10366.

à 500 fl.

Nr. 93, 174, 315, 372, 434, 449, 504, 548, 602, 711, 850, 1498, 1511, 1579, 1907, 2114, 2171 und 2310.

à 1,000 fl.

Nr. 209, 245, 890, 988, 1044 mit dem Theilbetrage von 750 fl., ferner 1461, 1577, 1891, 1892, 1931, 2044, 2391, 2664, 2908, 3173, 3403, 3476, 3530, 4039, 4315, 4555, 4611, 4731, 4826, 4871, 4958, 4988, 5172, 5572, 5592, 5623, 5824, 5852, 5871, 5965 und 6266.

à 5,000 fl.

Nr. 137, 148, 248, 287, 700, 721 und 916.

à 10,000 fl.

Nr. 710, 767 und 875.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 312 über 760 fl., Nr. 382 über 350 fl., Nr. 425 über 3030 fl., Nr. 493 über 570 fl., Nr. 509 über 2970 fl., Nr. 905 über 2300 fl., Nr. 1005 über 430 fl., Nr. 1009 über 850 fl., Nr. 1341 über 5650 fl., Nr. 1498 über 240 fl., Nr. 1844 über 370 fl. u. Nr. 1908 über 2810 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 1044 über 1000 fl. die entsprechenden Schuldverschreibungen über 250 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Krakau, am 30. April 1859.

Der k. k. Präsident

Ignaz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Z. 385. civ. **Edict.** (362. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, es werden über Einschreiten der Rosalia Banach aus Bochnia gegen Joseph Wazniowski aus Damienice wegen schuldigen 46 fl. 46 kr. CM. an Capital und 3 fl. 2 kr. CM. an Gerichtskosten de präs. 21. Jänner d. J. Z. 385 zur Hereinbringung dieser Beträge Behufs der executiven Veräußerung der, dem Belangten gepfändeten zwei braunen Stutten, von welchen eine lichtbraun 3 Jahre alt mit 30 fl. CM. und die zweite weichselbraun 12 Jahre alt mit 20 fl. CM. geschätzt ist, die Veräußerungstagfahrt auf den 19. Mai, 9. und 30. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Bochnia abgehalten, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Bochnia, am 20. April 1859.

Nr. 1495. **Kundmachung.** (366. 1—3)

Behufs der Sicherstellung der Conservations-Arbeiten an der Tarnow-Tuchower Straße für das Jahr 1859, wird am 5. Mai 1859 9 Uhr früh bei dem Magistrate der Kreisstadt Tarnow die Versteigerung abgehalten. — Die Erforderniß besteht in der Beistellung von 160 Prismen gereinigten Dunajcier Kiesschotter, theilweiser Planirung der Straße und Verführung des Schotters, endlich in der Aushebung und Reinigung der Straßengraben in einer Länge von 900 Klafter.

Der Fiscalpreis beträgt 727 fl. 38 kr. öst. Währ., wovon jeder Licitationslustige das 10% Vadium vor Beginn der Versteigerung zu erlegen haben wird.

Magistrat Tarnów, am 16. April 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	324' 00	+14'0	59	Süd-West schwach	trüb			
	10	326 31	9'7	91	West „	„	Regen	+9'4	+14'0
6	6	329 49	7'7	82	„ „	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 5. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	55.—	56.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	64.10	64.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	60.50	61.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	52.—	53.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	240.—	250.—
„ 1839 für 100 fl.	104.—	105.—
„ 1854 für 100 fl.	98.—	99.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	11.—	12.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62 50	64.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	59.—	60.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.50	59.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	80.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	700.—	702.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	135.30	135.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	480.—	482.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1430.—	1432.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	194.—	194.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	86.—	87.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	116.—	117.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	68.—	70.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	180.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	300.—	320.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	79.—	80.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	80.—	80.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	—.—	90.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	—.—	67.—
Salm zu 40 „ „	—.—	35.—
Palffy zu 40 „ „	—.—	33.—
Clary zu 40 „ „	—.—	33.—
St. Genois zu 40 „ „	—.—	33.—
Windischgrätz zu 20 „ „	—.—	20.—
Waldstein zu 20 „ „	—.—	21.—
Keglevich zu 10 „ „	—.—	12.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	127.50	128.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	127.50	128.—
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	113.—	114.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	145 —	145.50
Paris, für 100 Franken 3%	59.—	60.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —90 Nkr.	6 fl. —95 Nkr.
Kronen	20 fl — — „	20 fl. —10 „
Napoleonsd'or	11 fl. —90 „	12 fl. — — „
Ruff. Imperiale	12 fl — 5 „	12 fl. —10 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.